



Heimordnung

Die Geschäftsleitung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Alters- und Pflegeheims Heimetblick möchten unseren Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern den Aufenthalt so angenehm wie möglich gestalten und die nötigen Voraussetzungen für ein wohnliches Zuhause schaffen. Der Geschäftsleitung und dem gesamten Personal ist es ein Anliegen, den Heimbewohnerinnen und Heimbewohner in der Gestaltung eines frohen und sinnvollen Lebensabends zu unterstützen.

Das harmonische Zusammenleben verschiedenster Menschen unter einem Dach erfordert nebst Toleranz, gegenseitiger Rücksichtnahme und Verständnis für die Mitmenschen auch Grundsätze.

Öffnungszeiten	Das Heim ist von 07.00 bis 17.30 Uhr offen.
Besucher	Heimbewohner können jederzeit Besuch empfangen.
Essenszeiten	Morgenessen 08.00 - 09.30 Uhr Mittagessen 11.45 Uhr Z'vieri 15.30 Uhr Abendessen 17.45 Uhr
Gäste	Gäste sind immer herzlich willkommen. Anmeldungen für zusätzliche Essen bitte dem Sekretariat oder der Küche melden.
Getränke	Tafelgetränke zu den Mahlzeiten oder zum Mitnehmen aufs Zimmer können Sie im Restaurant bestellen. Tee und Mineralwasser stehen den Bewohnern gratis zur Verfügung.
Restaurant	Unser Restaurant ist öffentlich und täglich von 8.00 - 17.30 Uhr geöffnet. Auf Anfrage stehen wir auch gerne bei speziellen Anlässen und Familienfeiern zur Verfügung.
Veranstaltungen	Die Teilnahme an den vom Heim organisierten Veranstaltungen ist freiwillig. Selbstverständlich dürfen Sie auch Freunde und Angehörige zu diesen Anlässen einladen.
Rauchen	Das Rauchen ist aus Sicherheitsgründen (Brandgefahr) im Innenbereich nicht gestattet. Im Außenbereich stehen Raucherzonen zur Verfügung.
Telefon	Jedes Zimmer verfügt über einen Telefonanschluss, der auf Wunsch in Betrieb genommen werden kann. Die Anschlussgebühren werden monatlich in Rechnung gestellt.
Nachtruhe	Im Interesse Ihrer Zimmernachbarn bitten wir Sie, Fernsehgeräte und Musikanlagen auf Zimmerlautstärke zu stellen (Kopfhörer verwenden) und in den Gängen keinen Lärm zu machen.

Versicherungen	Das Heim bietet für alle Heimbewohner eine Privathaftpflichtversicherung an.
Wertsachen	Die Heimbewohner (gesetzliche Vertreter oder bevollmächtigte Person) tragen die alleinige Verantwortung. Das Heim kann nicht haftbar gemacht werden. Für Zahnprothesen und Hörgeräte kann bei Verlust keine Haftung übernommen werden.
Kündigung	Der Heimvertrag kann beidseitig, auf das Ende eines Monats, unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Das Pensionsverhältnis kann durch die Heimleitung mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden, wenn ein Heimbewohner sich schwerwiegender Verstösse gegen die Ordnung im Heim zuschulden kommen lässt, seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt oder aus medizinischen Gründen für das Heim und /oder die anderen Heimbewohner nicht mehr tragbar ist.
Palliative Care	Wir respektieren den Willen und die Selbstbestimmung des Menschen im hohen Alter über seinen Tod zu bestimmen und schaffen mit Palliative Care die Voraussetzung für ein würdevolles Sterben. Als Institution gehen unsere Bemühungen dahin, eine gute Lebenssituation zu schaffen und Leiden erträglich zu machen.
Todesfall	Das eingebrachte Inventar bleibt den Erben zum Eigentum. Eine Haftung des Heimes für die Vollständigkeit des Inventars besteht nicht.
Trinkgelder	Dem Personal ist es nicht erlaubt, Trinkgelder oder Geschenke anzunehmen. Eine Spendenkasse für das gesamte Personal wird durch die Geschäftsleitung verwaltet.
Ärztewahl	Im Heimetblick besteht eine freie Ärztewahl. Auf Wunsch steht aber auch ein Heimarzt zur Verfügung.
Medikamente	Das Heim bezieht die Medikamente im „Medi-Film“ von der Medbase Apotheke in Zuchwil.
Beschwerden	Das Alters- und Pflegeheim Heimetblick verfügt über ein Beschwerdemanagement. Beanstandungen und Beschwerden, aber auch Anregungen und Hinweise nehmen wir jederzeit entgegen. Sie dürfen diese mündlich oder schriftlich bei der Geschäftsleitung einreichen. Als unabhängige Beschwerdestelle können Sie sich auch an die Ombudsstelle für soziale Institutionen Kanton Solothurn, Bahnhofstrasse 18, in 5001 Aarau wenden. Tel. 062 823 11 42, ombudsstellen-ag-so@hin.ch

Biberist, 20. Dezember 2024